

Bad Gandersheim: Spaziergänger findet hunderte nicht ausgelieferte Briefe in der Feldmark

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 14. November 2017 um 16:46 Uhr

Im April keine Post bekommen?

Spaziergänger findet hunderte nicht ausgelieferte Briefe und Päckchen in der Feldmark bei Bad Gandersheim

Dienstag 14. November 2017 - **Bad Gandersheim (wbn)**. Wenn der Postbote keine Lust hat: Ein Zusteller aus dem Raum Bad Gandersheim hat hunderte Sendungen aus April diesen Jahres nicht ausgeliefert, sondern einfach in die Landschaft geschmissen. Ein Spaziergänger hatte die Briefe und Päckchen in der Feldmark bei Kalefeld entdeckt und der Polizei einen Haufen „Papiermüll“ gemeldet.

Dumm gelaufen: Anhand bestimmter Kennzeichnungen konnten die Beamten den verantwortlichen Zusteller ermitteln. Er hat nun ein Strafverfahren am Hals. Das Unternehmen wurde dazu verdonnert, die Sendungen neu auszuliefern oder an die Absender zurückzuschicken.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht aus Bad Gandersheim:

„Kalefeld, Feldmark Nahe Böhmerberg (B 248), 12.11.2017, 10.30 Uhr

Bad Gandersheim: Spaziergänger findet hunderte nicht ausgelieferte Briefe in der Feldmark

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 14. November 2017 um 16:46 Uhr

Ein aufmerksamer Spaziergänger aus Kalefeld-Düderode stellte im Bereich der Windkraftanlagen nordwestlich der B 248 die Ablagerung von "Papiermüll" fest. Er informierte daraufhin die Polizei Bad Gandersheim. Bei der näheren Nachschau durch die eingesetzten Beamten wurde festgestellt, dass es sich um hunderte von Briefsendungen für den Bereich Bad Grund handelte.

Nachforschungen ergaben, dass es sich um Briefe und kleinere Paketsendungen handelte, die einem Brief- und Kurierdienst zur Beförderung und Auslieferung anvertraut waren. Diese Sendungen dürften vermutlich alle aus dem April diesen Jahres stammen.

Anhand der internen Kennzeichnungen des Unternehmens konnte der verantwortliche Zusteller ermittelt werden. Gegen diesen wurde ein Verfahren wegen des Verstosses gegen das Post- und Fernmeldegeheimnis eingeleitet. Danach wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer solche Postsendungen unterdrückt.

Die aufgefundenen Briefe wurden dem betroffenen Unternehmen übergeben, dass nun vor der Aufgabe steht, die Sendungen neu zu ordnen und möglichst vollständig an die Absender bzw. Empfänger weiter zu leiten.“